

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Sitzungstag: 16. November 2021

Sitzungsbeginn: 18:30

Sitzungsende: 21:40

Sitzungsort: in der Nibelungenhalle

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2021 (öffentlicher Teil)
2. Vorstellung des Fassadenmusters für das Kinderhaus am Dettelbach
3. Einbeziehungssatzung "Am Brunnenweg II" in Tholbath
 - 3.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 3.1.1 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt
 - 3.1.2 Stellungnahme Regierung von Oberbayern
 - 3.1.3 Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH
 - 3.1.4 Abwägungsbeschluss
 - 3.2 Satzungsbeschluss
4. Einbeziehungssatzung "Hufeisenstraße" in Theißing
 - 4.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 4.1.1 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt
 - 4.1.2 Stellungnahme Regierung von Oberbayern
 - 4.1.3 Stellungnahme Regionaler Planungsverband Region Ingolstadt
 - 4.1.4 Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH
 - 4.1.5 Abwägungsbeschluss
 - 4.2 Satzungsbeschluss
5. Dreizehnte Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit Bebauungsplan "Sondergebiet Lagerplatz": Freigabe Vorentwurfsplanungen
6. Sechste Änderung Bebauungsplan "Westlich der Kriegsstraße"
 - 6.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 6.1.1 Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - 6.1.2 Stellungnahme Stadtwerke Ingolstadt GmbH
 - 6.1.3 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt
 - 6.1.4 Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern
 - 6.1.5 Abwägungsbeschluss
 - 6.1.6 Ergänzung weiterer Festsetzungen
 - 6.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Bebauungsplan "Westlich des Stättenweges" in Pettling: Aufstellungsbeschluss und Freigabe der Vorentwurfsplanungen
8. Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung; Anpassung der Verpflegungsgebühren in der Kinderkrippe Pustebume und im Kindergarten Eulennest Demling
9. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 17 Sitzungstag: 16.11.2021

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2021 (öffentlicher Teil)**
2. **Vorstellung des Fassadenmusters für das Kinderhaus am Dettelbach**
3. **Einbeziehungssatzung "Am Brunnenweg II" in Tholbath**
- 3.1 **Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

3.1.1 **Stellungnahme Landratsamt Eichstätt**

Beschluss: 17 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Ausgleichsfläche wird unmittelbar nach Beschlussfassung an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt gemeldet.

3.1.2 **Stellungnahme Regierung von Oberbayern**

Beschluss: 17 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3.1.3 **Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH**

Beschluss: 17 : 0

Die Hinweise bezüglich der Bestandleitungen und der Anforderungen künftiger Kabelverlegungen werden zur Kenntnis genommen.

3.1.4 **Abwägungsbeschluss**

Beschluss: 17 : 0

Sofern nicht vorab durch Einzelbeschluss beschlossen, wird den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Öffentlichkeit sowie der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, bezüglich der Einbeziehungssatzung „Am Brunnenweg II“ in Tholbath, zugestimmt und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder:

21

anwesend:

17

Sitzungstag:

16.11.2021

3.2 Satzungsbeschluss

Beschluss: 17 : 0

Der Gemeinderat Großmehring beschließt gemäß der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) folgende Einbeziehungssatzung „**Am Brunnenweg II**“ in der **Fassung vom 15.06.2021** als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung sind:

- Teil A+B: Satzung mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensübersicht

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Teil C: Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Der verbindliche Bauleitplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 17 Sitzungstag: 16.11.2021

4. Einbeziehungssatzung "Hufeisenstraße" in Theißing

4.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

4.1.1 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt

Beschluss: 16 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Ausgleichsfläche wird unmittelbar nach Beschlussfassung an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamt für Umwelt gemeldet.

Auf Flurnummer 24, Gemarkung Theißing wurde die Zuchtsauenhaltung bereits vor längerer Zeit aufgegeben. Somit sind keine erhöhten Geruchsemissionen im Plangebiet zu erwarten.

4.1.2 Stellungnahme Regierung von Oberbayern

Beschluss: 16 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf eine gute Durchgrünung und Gestaltung der Baugebiete wird geachtet. Es wird redaktionell eine private Ortsrandeingrünung in Richtung Süden festgesetzt.

4.1.3 Stellungnahme Regionaler Planungsverband Region Ingolstadt

Beschluss: 16 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Ortsrandeingrünung wird redaktionell ergänzt. Durch die redaktionelle Ergänzung einer Ortsrandeingrünung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt eine wiederholte öffentliche Auslegung ist dementsprechend nicht erforderlich.

4.1.4 Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH

Beschluss: 16 : 0

Die Hinweise bezüglich der Bestandsleitungen und der Anforderungen künftiger Kabelverlegungen werden zur Kenntnis genommen.

4.1.5 Abwägungsbeschluss

Beschluss: 16 : 0

Sofern nicht vorab durch Einzelbeschluss beschlossen, wird den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Öffentlichkeit sowie der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, bezüglich der Einbeziehungssatzung „Hufeisenstraße“ in Theißing, zugestimmt und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder:

21

anwesend:

17

Sitzungstag:

16.11.2021

4.2 Satzungsbeschluss

Beschluss: 16 : 0

Die Worte „je Wohngebäude“ in § 3 Satz 8 der Satzung werden gestrichen.

Beschluss: 9 : 7

Der Gemeinderat Großmehring beschließt gemäß der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) folgende Einbeziehungssatzung „Hufeisenstraße“ in der Fassung vom 15.06.2021, redaktionell ergänzt am 26.10.2021 als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung sind:

- Teil A+B: Satzung mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensübersicht

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Teil C: Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Der verbindliche Bauleitplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Dreizehnte Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit Bebauungsplan "Sondergebiet Lagerplatz": Freigabe Vorentwurfsplanungen

Beschluss: 17 : 0

Dem Vorentwurf zur Dreizehnten Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Sondergebiet Lagerplatz“ in der Fassung vom 16.11.2021 samt Begründung in der Fassung vom 16.11.2021 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 17 Sitzungstag: 16.11.2021

6. Sechste Änderung Bebauungsplan "Westlich der Kriegsstraße"

6.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

6.1.1 Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

6.1.2 Stellungnahme Stadtwerke Ingolstadt GmbH

6.1.3 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt

6.1.4 Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern

6.1.5 Abwägungsbeschluss

Beschluss: 17 : 0

Die bisherige Beschlussfassung der Abwägungen in den Gemeinderatssitzungen am 31.03.2020, 20.10.2020 und 20.04.2021 wird weiterhin aufrechterhalten.

Vom Sachvortrag und den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und erneuten Beteiligung Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Kriegsstraße“ wurde Kenntnis genommen.

Der Abwägung der zu behandelnden Stellungnahmen, wird wie im Sachvortrag vorgetragen, zugestimmt.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder:

21

anwesend:

17

Sitzungstag:

16.11.2021

6.1.6 Ergänzung weiterer Festsetzungen

Beschluss: 17 : 0

Dass das Staffelgeschoss allseitig 2 m eingerückt sein muss (Festsetzung B4) wird dahingehend geändert, dass zu öffentlichen Erschließungsstraßen die Außenwände des Staffelgeschosses über maximal 2/3 der längeren Gebäudeseite des Gebäudes an die Außenwand des darunter liegenden Geschosses heranrücken können.

Bezüglich der zulässigen Gesamthöhe der Bauvorhaben (Festsetzung B4) wird ergänzt, dass bei Gebäuden mit Staffelgeschoss, deren öffentliche Verkehrsfläche nördlich vor dem Grundstück liegt, die zulässige Gebäudehöhe auf 10,0 m und bei Gebäuden mit Staffelgeschoss, deren öffentliche Verkehrsfläche südlich vor dem Grundstück liegt, auf 11,0 m festgesetzt wird. Damit kann der Nachteil des nach Norden ansteigenden Hanges, bezogen auf die Erschließungsstraße als Bezugspunkt der Höhenfestsetzung, ausgeglichen werden.

Für die Ermittlung des Bezugspunktes der zulässigen Wandhöhe soll die bisherige Festsetzung (Kante der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück im rechten Winkel bezogen auf die Mitte der dorthin zugewandten Hausseite), aufgrund der topografischen Gegebenheiten geändert werden in: maximal zulässige Wandhöhe gemessen ab mittlerer Höhe (arithmetisches Mittel) der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche bis Schnittpunkt Fassade/Dachhaut); zur Höhenermittlung gilt das arithmetische Mittel der gesamten Straßenlänge des Grundstückes.

Nach Anregung aus dem Gemeinderat soll auch die Formulierung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen in den Grundstücken entlang der Ingolstädter Straße (zulässig auch außerhalb der auf 7m eingerückten Baugrenze = Festsetzung B8) geändert werden um zu viele und zu hohe grenzständige Nebengebäude zu verhindern. Neue Formulierung: Für Grundstücke entlang der Ingolstädter Straße ist je Grundstück ein verfahrensfreies Nebengebäude gemäß Art. 57 BayBO und im Sinne von § 14 BauNVO bis maximal 2,20 m Wandhöhe außerhalb der zur Ingolstädter Straße gerichteten Baugrenze zulässig.

6.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss: 17 : 0

Dem in der Folge angepassten Entwurf der Sechsten Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Kriegsstraße“ nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.11.2021 wird zugestimmt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag für die Sechste Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Kriegsstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stellungnahmen können hierbei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Frist für die Auslegung bzw. Beteiligung wird hierbei nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 3 Wochen verkürzt.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder:

21

anwesend:

17

Sitzungstag:

16.11.2021

8. Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung; Anpassung der Verpflegungsgebühren in der Kinderkrippe Pustebblume und im Kindergarten Eulennest Demling

Beschluss: 17 : 0

Die Gemeinde Großmehring erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Großmehring (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 21.01.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.07.2021:

§ 1 Änderungsgegenstand

(1) Der § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Neben der in Absatz 1 genannten Benutzungsgebühr ist für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung eine pauschale Verpflegungsgebühr (Essensgeld) pro Monat zu entrichten. Die Gebühren richten sich jeweils nach dem Einkaufspreis beim jeweiligen Caterer und betragen monatlich

| für die Anzahl der Teilnahmen am Mittagessen | Kindergarten Regenbogen | Kindergarten Eulennest Demling | Grundschulhort | Kinderkrippe Pustebblume | Kinderkrippe+ Kindergarten Sonnenblume |
|--|-------------------------|--------------------------------|----------------|--------------------------|--|
| an einem Tag pro Woche | 11 € | 8 € | 9 € | 12 € | 11 € |
| an zwei Tagen pro Woche | 21 € | 15 € | 18 € | 24 € | 21 € |
| an drei Tagen pro Woche | 30 € | 23 € | 28 € | 36 € | 30 € |
| an vier Tagen pro Woche | 40 € | 31 € | 37 € | 48 € | 40 € |
| an fünf Tagen pro Woche | 51 € | 38 € | 46 € | 60 € | 51 € |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

9. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Stefan Mirbeth
Schriftführer